

Schutzkonzept der Landeskirche ab 7. Juni 2020 zur Wiederaufnahme des kirchlichen Unterrichtes im Rahmen des rpg (Phasen 1–3)

Grundlagen

Die Bestimmungen des Bundesrates vom 27.05.2020 und die Präzisierungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 29.05.20 für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in den Schulen und schulergänzenden Freizeitangeboten sind Grundlagen für die Wiederaufnahme des kirchlichen Unterrichtes im Rahmen des rpg (Phasen 1–3).

Der Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, von Unterrichtenden und von Eltern und Angehörigen hat oberste Priorität. Die Verhaltens- und Hygieneregeln gelten für alle.

https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/aktuell/wiederaufnahme_praesenzunterricht_corona/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/grundprinzipien_schu.spooler.download.1588168915586.pdf/grundprinzipien_schutzkonzept_obligatorische_schulen.pdf

Aufgrund der rückläufigen Erkrankungen Covid-19 ist der Normalbetrieb für die Phasen 1 und 2 wieder möglich. In Phase 3 (Konfirmationsunterricht) ist zu beachten, dass für Jugendliche ab 16 Jahren weiterhin die Abstandsregeln gelten.

Durchführung von freiwilligen Angeboten im rpg

Alle Angebote wie zum Beispiel Fiire mit de Chliine, Kolibri, Domino können unter Einhaltung der Schutzkonzepte «kirchliche Liegenschaften» und «Gottesdienste» wieder durchgeführt werden. Das gemeinsame Singen mit Kindern und Erwachsenen ist jedoch nicht erlaubt. Die Nachverfolgung der Kontakte (Contact-Tracing) muss sichergestellt sein. Dementsprechend müssen Anwesenheitslisten mit Kontaktangaben aller Beteiligten geführt werden.

Zeitpunkt für die Wiederaufnahme des kirchlichen Präsenzunterrichts

Die Aufnahme ist ab 7. Juni wieder möglich. Die Schutzkonzepte «kirchliche Liegenschaften» und «Gottesdienst» sind zu beachten.

Schutz besonders gefährdeter Personen

Kinder und Jugendliche können am Präsenzunterricht teilnehmen, solange sie nicht krank sind und nicht mit einer an Covid-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben.

Kinder und Jugendliche, die mit einer besonders gefährdeten Person in einem Haushalt leben, können grundsätzlich am Unterricht teilnehmen.

Unterrichtende, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, müssen kein Präsenzunterricht erteilen.

Hinweise für den kirchlichen Unterricht im Rahmen des rpg (Phase 2–3)

- Findet der Unterricht in schulischen Räumen statt, ist die Verfügbarkeit mit der Schulleitung abzuklären.
- Auffangzeiten und Betreuung über Mittag sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen möglich.
- Verpflegungsangebote und Konsumationen sind in kirchlichen Einrichtungen und im Rahmen von kirchlichen Veranstaltungen möglich. Vorausgesetzt wird die Einhaltung der staatlich angeordneten Hygiene- und Schutzmassnahmen, der massgebenden Schutzkonzepte sowie der Registrierungspflicht.
- Es gelten die Schutzkonzepte der kirchlichen Liegenschaften vor Ort
- Für Jugendliche ab 16 Jahren müssen 4m² zur Verfügung stehen. Es gilt die 2m-Abstandsregelung.
- Türklinken und Oberflächen sind regelmässig zu reinigen.
- Für Kinder, Jugendliche und die unterrichtende Person wird eine Hygienestation eingerichtet, die das Händewaschen ermöglicht.

- Einweghandschuhe (für Abfallbeseitigung). Abfalleimer (müssen geschlossen sein, insbes. bei Handwaschgelegenheiten) sind regelmässig zu leeren. Der Abfall ist fachgerecht zu entsorgen (mit Einweghandschuhen, Abfallsäcke nicht zusammendrücken).
- Die Räume sind regelmässig zu lüften.
- Die unterrichtende Person plant den Unterricht unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen für Jugendliche über 16 Jahren.

Lager und Exkursionen

Reisen, Exkursionen und Lager – sowohl für Kinder und Jugendliche – können ab 6. Juni unter Einhaltung der Schutzvorschriften durchgeführt werden. Für Lager sind von den Jugendverbänden Schutzkonzepte in Vorbereitung.